

10.02.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einwanderungs- und Asylpolitik

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 301604 - vom 6. Februar 2003. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 15. Januar 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einwanderungs- und Asylpolitik

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Tampere, Laeken und Sevilla,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die halbjährliche Aktualisierung des Anzeigers der Fortschritte bei der Schaffung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in der Europäischen Union (2. Halbjahr 2002) (KOM(2002) 738),
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Einwanderungs- und Asylpolitik,
- unter Hinweis auf die Vorschläge der Kommission zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Tampere¹ und die diesbezüglichen Standpunkte des Parlaments,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für einen Gesamtplan des Rates zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels in der Europäischen Union²,
- unter Hinweis auf die Erklärungen des Rates und der Kommission im Plenum vom 18. Dezember 2002 zur Einwanderungs- und Asylpolitik,

A. in der Erwägung, dass der Rat nach dem EG-Vertrag gehalten ist, innerhalb von fünf Jahren

¹ KOM(1999) 638: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung

KOM(2002) 225: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung

KOM(2001) 510: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen

KOM(2001) 127: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen

KOM(2001) 386: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit

KOM(2002) 59: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erweiterung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Staatsangehörige aus Drittländern, die ausschließlich wegen ihrer Nationalität nicht bereits von den Bestimmungen dieser Verordnung abgedeckt sind

KOM(2001) 181: Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten

KOM(2000) 578: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft

² ABl. C 142 vom 14.6.2002, S. 23.

nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam Maßnahmen im Bereich Asyl und Einwanderung zu beschließen,

- B. in der Erwägung, dass sich der Europäische Rat im Oktober 1999 in Tampere auf die wesentlichen Elemente einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik der Europäischen Union verständigt hat, dass es jedoch nun, wo nur noch 18 Monate bis zum Ablauf des Fünfjahreszeitraums verbleiben, darauf ankommt, die Fortschritte zu beschleunigen,
- C. in der Erwägung, dass die Kommission einen positiven Ansatz verfolgt hat, der alle Aspekte des Programms von Tampere voll erfüllt,
- D. in der Erwägung, dass sich die vom Rat beschlossenen Maßnahmen in erster Linie auf die illegale Zuwanderung konzentriert haben,
- E. in der Erwägung, dass im Rat unter dänischem Vorsitz im Bereich Asylpolitik ernsthafte Anstrengungen unternommen, aber nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden,
- F. in der Erwägung, dass unter dänischem Vorsitz allerdings keine Fortschritte im Bereich der Einwanderung gemacht wurden,
- G. in der Erwägung, dass bei der Begründung einer gemeinsamen EU-Einwanderungspolitik oder Verbesserung der Umstände für legale Zuwanderer bestenfalls geringe bzw. keine Fortschritte erzielt wurden, beispielsweise durch die vorgeschlagenen Richtlinien über die Familienzusammenführung und die Rechte der langfristig aufenthaltsberechtigten Personen, sowie in der Erwägung, dass solche Maßnahmen auch dem Ziel der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels dienen, da potenzielle Zuwanderer nicht länger versucht sein sollten, illegale Kanäle in Anspruch zu nehmen,
- H. in der Erwägung, dass sich der Europäische Rat im Juni 2002 in Sevilla dazu verpflichtet hat, die Umsetzung des in Tampere beschlossenen Programms zu beschleunigen, dass die Vorschläge zur Umsetzung der Agenda von Tampere jedoch trotz der Erklärungen der Regierungen der Mitgliedstaaten zugunsten einer gemeinsamen Einwanderungspolitik häufig verwässert werden und der Rat ständig diesbezügliche Fortschritte behindert,
- I. in der Erwägung, dass die in der Charta der Grundrechte festgeschriebenen Rechte geachtet werden müssen und – abgesehen von dem Kapitel über die Bürgerrechte – für alle Menschen in der Europäischen Union gelten, insbesondere auch das Asylrecht, das Recht auf wirksamen rechtlichen Schutz und die Achtung des Grundsatzes des „Non-Refoulement“,
- J. in der Erwägung, dass die Rechte der langfristig aufenthaltsberechtigten Zuwanderer im Interesse von Fairness und Integration soweit wie möglich denen der Unionsbürger angeglichen werden sollten,
- K. in der Erwägung, dass der Arbeit des Europarats in den Bereichen Einwanderung und Asyl Rechnung getragen werden sollte,
- L. in der Erwägung, dass den Arbeiten der Arbeitsgruppe X „Freiheit, Sicherheit und Recht“ des Europäischen Konvents und deren Schlussbericht vom 2. Dezember 2002 Rechnung getragen werden sollte,

- M. in der Erwägung, dass der Vertrag von Nizza, der am 1. Februar 2003 in Kraft tritt, für die Maßnahmen betreffend Asyl und Flüchtlinge die Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens und die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat vorsieht, sobald der Rat zuvor einstimmig die Gemeinschaftsvorschriften erlassen hat, die die gemeinsamen Regeln und die wesentlichen Grundsätze für diese Bereiche festlegen,
- N. angesichts des Arbeitsprogramms des griechischen und des italienischen Ratsvorsitzes für das Jahr 2003,

Allgemeine Fragen

1. begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Einwanderungs- und Asylpolitik, bekräftigt seine Standpunkte zu diesen Vorschlägen und bedauert, dass der Rat trotz der Initiativen des dänischen Vorsitzes bisher nicht in der Lage war, endgültig über diese Vorschläge zu entscheiden;
2. nimmt die ermutigenden Anstrengungen des dänischen Vorsitzes zur Kenntnis, Fortschritte in den beiden Bereichen Asyl und Einwanderung zu erzielen;
3. fordert die rasche und effiziente Umsetzung der Schlussfolgerungen von Sevilla;
4. begrüßt die Absicht des Rates und der Kommission, Statistiken über Einwanderung und Asyl zu veröffentlichen;
5. begrüßt die rasche Annahme eines Gesamtplans des Rates zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung sowie eines Plans zum Grenzschutz an den Außengrenzen und zur Erzielung einer Einigung über die Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Dublin-II), bedauert jedoch, dass diese nicht Teil eines umfassenden Legislativ- und Maßnahmenprogramms waren;

Zuwanderung

6. bedauert, dass bisher noch keine aktive gemeinsame Einwanderungspolitik begründet wurde, und betont, dass insbesondere eine strategische langfristige Perspektive für die Zuwanderung von Arbeitnehmern entwickelt werden muss;
7. begrüßt den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren¹;
8. bedauert die Verzögerungen bei der Annahme der Richtlinie über die Rechte der langfristig aufenthaltsberechtigten Personen und über das Recht auf Familienzusammenführung, die das Europäische Parlament befürwortet, sowie der Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit und der Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes (KOM(2002) 548);

¹ ABl. C 126 E vom 28.5.2002, S. 393.

9. ruft die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, Integrationsmaßnahmen zu treffen, die die Achtung der Rechte und Freiheiten der rechtmäßig ansässigen Zuwanderer gewährleisten und die Rechtsstaatlichkeit und die Verantwortung der Zuwanderer für die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes umfassend berücksichtigen;
10. begrüßt die Vorschläge zur Verbesserung der Visasicherheit, zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Visumserteilung und zur vorgeschlagenen Einrichtung einer Visa-Datenbank;
11. erneuert seine Forderung nach Einführung eines wirksamen Instruments zur Analyse der Wanderungsströme und zur Information in Einwanderungsfragen;
12. fordert den Rat auf, Maßnahmen zu ergreifen, um – in voller Übereinstimmung mit den europäischen Datenschutzbestimmungen – einen Datenaustausch zwischen Schengen-, Europol- und Eurodac-Dateien zu ermöglichen, um die Schleuserkriminalität wirksam zu bekämpfen;
13. fordert den Rat auf, sich mit den heiklen Fragen der sozialen und gesetzlich verankerten Rechte von Drittstaatsangehörigen und der Bekämpfung des Schwarzarbeitsmarkts zu befassen;
14. weist darauf hin, dass die Strategien zur Verringerung der Armut, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Berufsausbildung in den Herkunftsländern langfristig dazu beitragen, die Wanderungsströme zu normalisieren;

Asyl

15. begrüßt die Verabschiedung der Dublin-II-Verordnung;
16. begrüßt, dass Einigkeit erzielt wurde über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Mindestnormen für die Anerkennung von Flüchtlingen, bedauert jedoch, dass dieser Vorschlag aufgrund von Vorbehalten bestimmter Mitgliedstaaten nicht angenommen wurde;
17. bedauert die Verzögerungen von Seiten des Rates bei der Annahme der Kommissionsvorschläge über eine gemeinsame Asylpolitik; warnt vor einer Entwicklung, im Zuge derer die Mitgliedstaaten mangels gemeinsamer Vorschriften einseitige Maßnahmen beschließen;
18. nimmt zur Kenntnis, dass das Eurodac-System zur Erfassung und zum Vergleich von Fingerabdrücken der Asylbewerber zum 15. Januar 2003 eingeführt werden soll;
19. stellt fest, dass der Rat im Begriff ist, Gemeinschaftsvorschriften zu erlassen, die die gemeinsamen Regeln im Bereich Asyl festlegen, und dass infolgedessen das Verfahren der Mitentscheidung EP/Rat und die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat im Bereich Asyl bald in Kraft treten sollten, wie von der Arbeitsgruppe X des Europäischen Konvents befürwortet;

Rückkehr und Rückübernahme

20. weist darauf hin, dass der Kampf gegen die illegale Einwanderung, die Schleusernetze und alle damit verbundenen Verbrechen ein vorrangiges Anliegen der Europäischen Union

bleiben sollte; weist darauf hin, dass einseitige Maßnahmen der Europäischen Union in diesem Zusammenhang nicht ausreichen und die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern von wesentlicher Bedeutung ist, um konkrete Ergebnisse zu erzielen;

21. begrüßt das Grünbuch und die Mitteilung der Kommission über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen (KOM(2002) 175 bzw. KOM(2002) 564), da darin insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Drittländern eine globale Sicht verfolgt wird, betont jedoch, dass das Parlament zu Rückübernahmeabkommen konsultiert werden sollte;
22. verweist darauf, dass eine freiwillige Rückkehr oberste Priorität genießen muss;

Kontrolle an den Außengrenzen

23. fordert die Kommission und den Rat auf, zu überprüfen, inwieweit die für den Grenzschutz an den Außengrenzen vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und wie effizient sie sind;
24. fordert den Rat auf, den Gedanken der Aufstellung einer aus Gemeinschaftsmitteln finanzierten Europäischen Grenzschutzeinheit zu prüfen, die in Notfällen und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten eingesetzt würde, um die nationalen Behörden in anfälligen Abschnitten der EU-Außengrenzen zeitweise zu unterstützen;

Institutionelle Fragen

25. betont erneut, dass der Rat der Arbeit der Arbeitsgruppe X „Freiheit, Sicherheit und Recht“ des Europäischen Konvents und deren Schlussbericht vom 2. Dezember 2002 Rechnung tragen sollte;
26. bedauert den Mangel an demokratischer Kontrolle der beschlossenen Maßnahmen, der sich daraus ergibt, dass es immer noch lediglich konsultiert wird, und oft innerhalb einer Frist von nur drei Monaten, und allzu selten über wesentliche Änderungen im Verhandlungsprozess des Rates informiert wird;
27. unterstreicht, dass sein Standpunkt berücksichtigt werden muss, und erinnert daran, dass es zu den meisten Vorschlägen, die seit mehreren Monaten auf dem Verhandlungstisch des Rates liegen, einen Standpunkt angenommen hat;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beschlüsse der Union rasch in ihre nationalen Rechtsordnungen umzusetzen, und ist der Ansicht, dass die Kommission und der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eine umfassende und uneingeschränkte Befugnis haben sollten, Verstöße zu ahnden;
29. stellt fest, dass insbesondere die Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, zur Verbesserung der Grenzkontrollen und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten angemessene Finanzmittel erfordern, und zwar sowohl aus dem Gemeinschaftshaushalt als auch aus den Haushalten der Mitgliedstaaten;

o

o o

30. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.